

# Biogutvergärung Bietigheim GmbH

21.10.2015

## **„Es gärt weiter“ – Stellungnahme der BVB zum Schreiben an den Oberbürgermeister und die Gemeinderäte vom 17. Oktober 2015**

Das Konsortium der BVB möchte eine offene und transparente Diskussion mit den Bürgern führen über die Vorteile und Risiken der geplanten Biogutvergärungsanlage in Bietigheim-Bissingen. Wir setzen uns sachlich mit allen Argumenten auseinander und nehmen daher auch gerne Stellung zu den Argumenten in dem o.g. Brief an den Oberbürgermeister und die Gemeinderäte.

Die Autoren des Briefes schreiben:

### **1. Erholungsgebiet bedroht ?**

Die Anlage im Steinbruch wird die Enztalauen nicht beeinträchtigen, sie wird von dort aus kaum sichtbar sein und weder Gerüche noch schädliche Emissionen abgeben, die im Enztal wahrnehmbar sind. Gegenüber dem derzeitigen Zustand werden die visuelle Beeinträchtigung, die Emissionen und der Verkehr sogar deutlich zurückgehen. Für die Anlage und den Häckselplatz sind nur etwa 3,5 ha im westlichen Bereich des Steinbruchs notwendig, weitere 5,5 ha werden hochwertig renaturiert und dauerhaft gepflegt und bieten langfristig Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen.

### **2. Hohe Umweltbelastung**

Die Umwelt wird durch die Anlage weder belastet noch gefährdet, sondern durch die produzierte Erneuerbare Energie sogar stark entlastet. Moderne Anlagen werden so gebaut, dass außerhalb der Anlage keine Gerüche wahrgenommen werden, dies wurde z.B. bei der Besichtigung der Anlage in Freudenstadt von allen Besuchern bestätigt. Die Anlage muss nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt werden und wird später durch die zuständigen Behörden überwacht. Gegenstand der Genehmigung ist auch ein Nachweis, dass selbst bei Leckagen in Rohrleitungen oder im Lagerbehälter für flüssige Gärreste keine Grundwassergefährdung entstehen kann. Dazu werden die Anlagen entsprechend mit dichten Schutzwällen umgeben und regelmäßig überwacht.

### **3. Erhebliche Verkehrsbelastung**

Für die Anlieferung des Bioguts aus dem Landkreis werden durchschnittlich an jedem Werktag 16 An- und Abfahrten anfallen, dazu während eines halben Jahres durchschnittlich 15 Ab- und Anfahrten für die Abfuhr von Kompost und Flüssigdünger. Der Standort ist gut erschlossen und über die Umgehungsstraße angebunden, über die etwa 80 % der Anlieferungen erfolgen werden. Der durch den Steinbruch bisher verursachte LKW-Verkehr wird sich reduzieren und unter dem Strich wird die Verkehrsbelastung nach der Verfüllung des Steinbruchs auch mit Biogutvergärung deutlich abnehmen.

#### 4. Unabsehbare Expansion?

Die Flächen im Steinbruch sind endlich und lassen daher keine „unabsehbare Expansion“ zu. Nur knapp 40 % werden bebaut, der Rest wird voraussichtlich als Ausgleichsfläche oder als sonstige Grünfläche ausgewiesen und dauerhaft im Bebauungsplan festgeschrieben.

#### 5. Lohnt sich nicht?

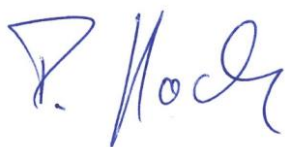
Die in der Anlage erzeugte Energie stellt einen wichtigen Beitrag zur Energiewende in der Stadt dar. Ein ähnlicher Nutzen lässt sich in Bietigheim-Bissingen weder durch Windkraftanlagen noch durch andere Maßnahmen kurzfristig und zu ähnlichen Kosten erreichen. Die Umsetzung der Energiewende ist ein gesetzlicher Auftrag, der sich auch an die Stadt und ihre Bürger richtet. Auch die getrennte Sammlung von Biogut und dessen Verwertung ist ein gesetzlicher Auftrag, den wir gemeinsam mit der AVL umsetzen. Beides ist ein ökologischer und wirtschaftlicher Nutzen, der sich in jedem Fall lohnt.

Der Kompost und der Flüssigdünger sind wertvolle Dünger, die auch zur Verbesserung des Bodens beitragen und den Einsatz von Mineraldüngern reduzieren, somit auch begrenzte Ressourcen schonen und Energie sparen. Die Qualität wird streng überwacht und es gibt über 20 Jahre Erfahrung mit der Anwendung. Heute werden in Deutschland jährlich fast 7 Mio. Tonnen Biogut zu gütegesichertem Kompost verarbeitet und in der Landwirtschaft verwendet. Erst kürzlich haben die führenden Erzeuger von Bio-Lebensmitteln 'Bioland' und 'Naturland' nach intensiver Prüfung mit der Bundesgütegemeinschaft Kompost eine Vereinbarung abgestimmt, nach der Komposte aus der getrennten Sammlung (Biotonne) von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben auf Flächen eingesetzt werden können, die nach den Richtlinien der genannten Ökolandbauverbände bewirtschaftet werden. Bislang durfte auf solchen Flächen nur Grüngutkompost verwendet werden.

Vor Geruchsbelästigung oder gar Gestank durch Kompost und Flüssigdünger braucht sich niemand zu fürchten, da das Biogut, nachdem es die Vergärung durchlaufen hat im Gegensatz zu frischer Gülle, keine Geruchsbelästigung verursacht.

Biogutvergärung lohnt sich, für die Umwelt, den Klimaschutz und auch für die Betreiber der Anlage. Sie lohnt sich auch für die Stadt und ihre Bürger. Der Gemeinderat hat demnach gestern richtig entschieden, als er mehrheitlich den Weg für das weitere Verfahren frei gemacht hat.

Die Biogutvergärung Bietigheim und ihre Gesellschafter sind der Ansicht, dass viele Gründe für den Bau der Anlage im Steinbruch Fink in Bietigheim-Bissingen sprechen. Die Bedenken der Bürger nehmen wir ernst und werden sie berücksichtigen und offen diskutieren. Das anstehende Genehmigungsverfahren werden wir so transparent wie möglich gestalten und alle Informationen auf unserer Homepage [www.biogutenergie-bietigheim.de](http://www.biogutenergie-bietigheim.de) darstellen und regelmäßig aktualisieren.



Reiner Glock  
(BEM Umweltservice GmbH)



Dr. Martin Westermann  
(KWB Konpostwerk  
Bauland GmbH & Co.KG)



Rainer Kübler  
(Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH)